

Bälliz 67
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-
thun.ch
www.ref-kirche-
thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.1.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 25.1.2021 betreffend Traktandum

Postulat Fraktion Thun-Strättligen vom 31.8.2020; Schaffung einer nichtständigen Kommission "Finanzstrategie"

1. Ausgangslage

Die GKR Fraktion Thun-Strättligen hat am 31.8.2020 ein Postulat eingereicht zur Schaffung einer nichtständigen Kommission «Finanzstrategie», nämlich:

"Der Kleine Kirchenrat wird gebeten, möglichst zeitnah eine nichtständige Kommission «Finanzstrategie» einzusetzen. Die Kommission soll aus Mitgliedern des Grossen Kirchenrats, der fünf Kirchgemeinden und der Finanzkommission zusammengesetzt sein und zu Händen des Grossen Kirchenrates und in Zusammenarbeit mit dem Kleinen Kirchenrat folgende Themen behandeln:

- *Erarbeiten einer Finanzstrategie für die Gesamtkirchgemeinde, in der das Ausgabenwachstum gebremst und dem Einnahmewachstum (z.B. Mitgliederschwund) angepasst wird.*
- *Erarbeiten einer Finanzstrategie in welcher die pro Kopf Ausgaben der einzelnen Kirchgemeinden in etwa gleich sind.*
- *Erarbeiten einer Finanzstrategie in welchem die nötigen Investitionen eingerechnet werden.*
- *Überprüfen der Grundlagen des Mechanismus und Fakten der Mittelzuteilung für die einzelnen Kirchgemeinden z.B. freie Quote.*
- *Erarbeiten von Grundlagen, damit neu geplante Stellen z.B. Fachstelle Kommunikation finanziert werden können ohne dass es zu einer Verschuldung der Gesamtkirchgemeinde kommt.*

Am 25.11.19 wurde dem Grossen Kirchenrat der Finanzplan 2020-2024 vorgelegt. In diesem wurden die oben aufgeführten Punkte zu wenig mit einbezogen. Aus dem Finanzplan ist keine Finanzstrategie ersichtlich für die Entwicklung der Gesamtkirchgemeinde in den nächsten Jahren (z.B. wird der Mitgliederschwund nicht berücksichtigt) Rechnung trägt. Zudem ist es nötig, die zu erwartenden Auswirkungen dieser Entwicklung auf die einzelnen Kirchgemeinden zu untersuchen.

Die finanzielle Situation der Gesamtkirchgemeinde Thun ist eine Aufgabe sämtlicher Kirchgemeinden. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich eine spezielle Kommission mit Vertreter/Innen aller Kirchgemeinden darüber Gedanken macht, wie sich die finanzielle Situation der Gesamtkirchgemeinde in den nächsten Jahren entwickeln wird und soll. Gemäss OgR gehört diese Thematik nicht zum Aufgabenbereich der Finanzkommission.

Erste Resultate dieser Finanzstrategie sollen in das Budget 2022 und den Finanzplan 2022 –

2026 einfließen."

2. Rechtliche Grundlagen

- Art. 8 des Organisationsreglements der Ref. Gesamtkirchgemeinde, wonach: «Petitionen müssen vom zuständigen Organ unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres geprüft werden»
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats, dass parlamentarische Vorstösse dem Grossen Kirchenrat unterbreitet werden.
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grosser Kirchenrates

3. Sitzung des Kleinen Kirchenrats vom 1.10.2020

Der Kleine Kirchenrat hat am 1.10.2020 das Geschäft beraten und beschlossen, das Postulat zur Stellungnahme der Finanzkommission und der Präsidentenkommission vorzulegen.

4. Stellungnahme der Finanzkommission vom 9.11.2020

Die Finanzkommission stellt sich grundsätzlich nicht gegen eine temporäre Kommission, diese könnte jedoch nicht wie im Postulat formuliert umgesetzt werden. Die nichtständige Kommission Finanzstrategie müsste in jedem Fall ihre Aufgaben sowie die Vorschläge mit der Finanzkommission abstimmen. Betreffend Zusammensetzung sind eine Fachperson (wie dem Verwalter) sowie die Exekutivmitglieder (Kirchgemeinderäte) unabdingbar. Diese Punkte müssten in einem erweiterten Kreis diskutiert werden. Für die Bildung der Kommission könnte anschliessend eine Kick-Off Veranstaltung stattfinden, in welcher die Mitglieder gewählt werden.

Gegen eine neue Kommission spricht, dass bereits heute mit den bestehenden Kommissionen der Informationsfluss nicht gewährleistet ist. Eine Möglichkeit wäre, dass eine externe, neutrale Institution eine sachliche Analyse über die aktuelle finanzielle Situation der Kirchgemeinden im Sinne einer Sonderrevision erstellen könnte.

Die Finanzkommission empfiehlt, das Postulat teilweise gemäss ihren Überlegungen zu überweisen.

5. Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vom 21.11.2020

Die Vertretung der Kirchgemeinde Thun-Strättligen empfiehlt das Anliegen dahingehend, dass diese Kommission eine mittelfristige Finanzstrategie ausarbeiten würde, so dass schwierige Situationen wie bei der diesjährigen Budgetierung vermieden werden könnten. Die Kommission soll nicht alleine beschliessen, sondern gemeinsam Unterlagen entwickeln und auch zum besseren Verständnis über die finanziellen Zusammenhänge beitragen. Die anderen Präsidien empfehlen Ablehnung des Postulats, da es Aufgabe des Kleinen Kirchenrats sei, dem Parlament eine Finanzstrategie vorzulegen. Zudem bestehen schon jetzt viele Kommissionen und Personen sind schwierig zu rekrutieren. Es könnte im weitem auch zu Abgrenzungsproblemen mit der Finanzkommission kommen.

Die Mehrheit der Präsidentenkommission empfiehlt Ablehnung des Postulats.

6. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 25.1.2021

Der Kleine Kirchenrat teilt die Auffassung der Mehrheit der Präsidentenkommission, dass eine neue Kommission zu Abgrenzungsproblemen mit der bestehenden Finanzkommission führen würde und neue Kommissionsmitglieder schwierig zu rekrutieren wären. Eine Möglichkeit wäre, dass eine externe, neutrale Institution eine sachliche Analyse über die aktuelle finanzielle Situation der Kirchgemeinden im Sinne einer Sonderrevision erstellen könnte. Die Gründe, welche

die Finanzkommission für eine teilweise Überweisung des Postulats vorbringt, sind nachvollziehbar, in der jetzigen Situation ist eine solche Kommission jedoch nicht umsetzbar.

Der Kleine Kirchenrat wird prüfen, wie, wann und mit welchen Kosten dem von der Finanzkommission angeregten Beizug einer externen Fachperson entsprochen werden kann und welcher Nutzen erwartet werden soll.

Der Kleine Kirchenrat stellt dem Grossen Kirchenrat den Antrag, das Postulat betreffend Schaffung einer nichtständigen Kommission "Finanzstrategie" abzulehnen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.1.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident: Der Verwalter:



Willy Bühler

Rolf Christen